

Merkblatt „Information zur Bachelorarbeit“ (B.A. Wirtschaft und Kultur Chinas)

1. Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer 120 Leistungspunkte erbracht und ein Seminar bestanden hat. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist spätestens sechs Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen.

2. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird mittels „**Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (B.Sc. VWL/ B.A. WKC)**“ angemeldet. Das entsprechende Formblatt ist im Servicepoint des Studienbüros Volkswirtschaftslehre sowie auf der Internetseite des Studienbüros erhältlich.

Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der BWL, Sinologie oder VWL geschrieben werden.

Die Kandidatin/der Kandidat spricht das Thema der Bachelorarbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer ab. Es wird dringend empfohlen frühzeitig (d.h. im Laufe des letzten Studienseesters) Kontakt mit der Betreuerin/dem Betreuer aufzunehmen, um ein Thema für die Bachelorarbeit abzusprechen. Bitte beachten Sie die vom Studienbüro veröffentlichte „Liste der Prüferinnen und Prüfer von Abschlussarbeiten“. Auf dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit wird das Thema von der Betreuerin/dem Betreuer (Erstgutachter/in) eingetragen bzw. bestätigt. Das Unterschriftsdatum der Erstgutachterin/des Erstgutachters gilt als Ausgabedatum des Themas und ist das Startdatum der Bearbeitungszeit. Bitte reichen Sie das Formular unverzüglich nach der Unterzeichnung durch die Erstgutachterin/ den Erstgutachter im Studienbüro ein.

Das Thema der Bachelorarbeit und der Abgabetermin sind nach Abgabe des korrekten Antrages aus STiNE zu entnehmen.

Das Thema darf von der Kandidatin/vom Kandidaten nur einmal, nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit und nur begründet zurückgegeben werden. Außerdem kann das Thema der Arbeit von der Betreuerin/dem Betreuer auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorsitzende/der Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

3. Form der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zusammenhängend zu binden (keine Ringbindung, Heftung oder ähnliches) und in schriftlicher Ausfertigung sowie jeweils auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (dieses ist in den Exemplaren der Bachelorarbeit zu befestigen) fristgerecht in 3 Exemplaren beim Studienbüro Volkswirtschaftslehre einzureichen.

Die Seitenformatierung soll nach folgenden Angaben erfolgen (es sei denn, der/die betreuende Prüfer/in hat andere Vorgaben gemacht):

- Papierformat: A4
- Oberer und unterer Rand: 2 cm

- Linker Rand: 5 cm, rechter Rand 1 cm (Satzbreite 15 cm)
- Zeilenabstand: 18 Pt. (1,5-zeilig) im Textbereich
- Schriftgrad (Text): 11-12 Pt., Schriftart: kein Script, Symbol (außer in Formeln) oder ähnliche Schriftbilder
- Einseitiger Druck

Die erste Seite der Bachelorarbeit muss unbeschrieben sein. Die Gestaltung des Deckblatts ist formlos, folgende Angaben müssen enthalten sein: Titel der Bachelorarbeit (wie bei der Anmeldung festgelegt), Name, Adresse, Matrikelnummer und Studiengang der Verfasserin / des Verfassers, Name der Erstgutachterin/des Erstgutachters und das bei der Zulassung genehmigte Abgabedatum

Auf die letzte Seite der Arbeit ist folgende, in jedem Exemplar, **handschriftlich unterzeichnete Erklärung** aufzunehmen:

„Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Internetquellen sind der Arbeit beigefügt. Des Weiteren versichere ich, dass ich die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe und dass die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht.“

Zum adäquaten Beleg der Internetquellen muss Folgendes der Arbeit beigefügt sein: Die Internet-Adresse sowie Tag und Uhrzeit des Internetabrufs. Es wird freigestellt, ob die Quelle in Kopie (auf Papier oder auf dem elektronischen Speichermedium) beigefügt wird.

4. Abgabe der Bachelorarbeit

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit steht den Studierenden ein Zeitraum von **9 Wochen** zur Verfügung. Hieraus ergibt sich der Abgabetermin.

Soll die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert werden, muss unverzüglich ein schriftlicher Antrag bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht werden. Die Bachelorarbeit kann maximal um eine Woche verlängert werden (außer in Fällen außergewöhnlicher Härte). Die Begründung zur Verlängerung ist von der Kandidatin/dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen und formlos an das Studienbüro Volkswirtschaftslehre, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg zu senden.

Im Krankheitsfall ist unverzüglich ein ärztliches Attest im Servicepoint des Studienbüros Volkswirtschaftslehre einzureichen. Die Unverzüglichkeit ist gewahrt, wenn das Attest spätestens sieben Tage nach seiner Ausstellung im Studienbüro vorliegt. Über die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird die Kandidatin/der Kandidat über STiNE per Systemnachricht informiert. Akzeptierte Krankmeldungen sowie neues Abgabedatum der Bachelorarbeit sind in STiNE ersichtlich. Bitte prüfen Sie Ihren STiNE-Account.

Abgabe im Servicepoint des Studienbüros

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-vwl

- Die Bachelorarbeit ist bis 24:00 Uhr am Tag der Abgabe im Studienbüro Volkswirtschaftslehre einzureichen. Dies gilt auch für Abgabetermine an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen. Wäh-

Während der Öffnungszeiten des Studienbüros ist die Arbeit im Servicepoint abzugeben. Für eine Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Studienbüros steht Ihnen der große Briefkasten vor dem Eingang des Studienbüros Volkswirtschaftslehre zur Verfügung.

- **Vorzeitige Abgabe** ist nach vorheriger Vereinbarung mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter möglich.

Versendung der Bachelorarbeit per Post

Die Versendung der Arbeit per Post muss an folgende Adresse erfolgen:

Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studienbüro Volkswirtschaftslehre
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg

- Wird die Arbeit postalisch zugesendet, so gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.

Das Versäumen des Abgabetermins regelt §16 Abs. 1 der „Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“¹.

5. Benotung und Gutachteneinsicht

Neben der Erstgutachterin/ dem Erstgutachter wird Ihre Abschlussarbeit von einer weiteren Gutachterin/ einem weiteren Gutachter bewertet (Zweitgutachter/in). Die Zweitgutachterin/ der Zweitgutachter wird von der Prüfungsausschussvorsitzenden/dem Prüfungsausschussvorsitzenden zugeteilt. Die beiden Gutachterinnen/ Gutachter bewerten Ihre Abschlussarbeit jeweils einzeln und erstellen je ein Gutachten. Sofern die Bewertungen voneinander abweichen, errechnet sich die Note der Abschlussarbeit als Mittelwert beider Bewertungen. Sobald die Gutachten im Studienbüro vorliegen, wird die Note Ihrer Abschlussarbeit in STiNE eingetragen und Sie erhalten eine schriftliche Notenmitteilung per Post.

Die Gutachten können von Ihnen im Studienbüro eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit Ihrer zuständigen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagerin/ Ihrem zuständigen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanager.

6. Wiederholung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist spätestens sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses zu beantragen.

Weitere Details können der „Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“¹ und den „Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas der Universität Hamburg“ entnommen werden.

¹ Studienbeginn vor WiSe 14/16: §16 Abs. 1 der „Prüfungsordnung der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B.A.)“ bzw. der „Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“